

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 072/2018

Betriebsamt

Bodmer, Andreas

17.05.2018

Betrifft: Erddeponie Schönbuch in Albstadt-Tailfingen

- Beendigung der Aufgabenübertragung zur Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	12.06.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

- 1. Die öffentlich-rechtliche Aufgabe zur Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch wird mit Wirkung vom 01.07.2018 an den Landkreis zurückübertragen.**
- 2. Die Deponie Schönbuch wird zum 01.07.2018 an den Zollernalbkreis übertragen und von dort als eigene Entsorgungseinrichtung weiterbetrieben.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen.**

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Die Stadt Albstadt hat durch Vereinbarung vom 09.04./19.06.1996 die Aufgaben zur Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch vom Landkreis übernommen. Durch den Betrieb einer eigenen Bodenaushubdeponie sollte eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit sichergestellt werden.

Durch die Verschärfung des Abfallrechts ergaben sich für die Annahme von Bodenaushub und Bauschutt auf reinen Bodenaushubdeponien (DK-Minus 0,5-Deponien) immer mehr Einschränkungen. Daher hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2017 auch die Notwendigkeit der Errichtung von Deponiekapazitäten für Bauschutt und gering belasteten Bodenaushub (DK-I-Deponien) im Kreisgebiet bejaht.

Als Standort für eine DK-I-Deponie wurde auch der Deponiestandort Neuweiler als geeignet angesehen. Der Gemeinderat hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.2016 dann auch für einen Ausbau des Deponiestandorts Neuweiler zu einer DK-I-Deponie ausgesprochen.

Nachdem der Landkreis dann angeboten hat, auch die bestehende DK-Minus 0,5-Deponie komplett zu übernehmen, um einen einheitlichen Betrieb zu gewährleisten, hat sich der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 01.02.2018 für eine komplette Übertragung auf den Landkreis ausgesprochen. Als Übernahmzeitpunkt wurde der 01.07.2018 angestrebt.

Der Landkreis wird daher das Grundstück von der Stadt pachten und dort die bestehende DK-Minus 0,5-Deponie weiter betreiben und die dafür vorgesehene Planfläche bis maximal zur DK-I-Deponie ausbauen.

Für die Abwicklung der Übertragung der Deponie auf den Landkreis ist es notwendig,

- zunächst die öffentlich-rechtliche Aufgabe zur Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch mit Wirkung vom 01.07.2018 wieder zurück an den Landkreis zu übertragen
- und gleichzeitig die Deponie Schönbuch zum 01.07.2018 an den Zollernalbkreis zu übertragen, damit sie künftig vom Landkreis als eigene Entsorgungseinrichtung weiter betrieben werden kann.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen.